

EU-Ausschreibung Sicherheitsleistungen ArbGSozG 2018

Bieterfragen und Antworten

Bieterfrage1: „...es gibt eine Eigenerklärung Vorstrafen. Diese ist personenbezogen- jedenfalls steht „I. Zur Person“. Diese ist im Angebot mit zurück zu geben. Soll man da die Adresse der Firma als Wohnsitz angeben?“

Antwort:

Die Eigenerklärung Vorstrafen ist ein Dokument, das zwar mit den übrigen Angebotsunterlagen abzugeben aber noch nicht auszufüllen und auch noch nicht zu unterschreiben ist. Gleiches gilt für den Dienstleistungsvertrag und die Anlage „Strafrechtliche Vorschriften Niederschrift“, auch diese sind leer zurückzugeben und erst im Auftragsfall vom Bezuschlagten bzw. dessen eingesetzten Mitarbeitern entsprechend auszufüllen.

Bieterfrage 2: „Sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen hiermit anfragen, ob die Objektbesichtigung zwingend notwendig oder freiwillig ist. Bitte geben Sie uns hierzu Informationen.“

Antwort:

Die Objektbesichtigungen sind nicht zwingend, sondern freiwillig. Diese werden aus formalen Gründen angeboten, haben jedoch auf die Eignung und Wertung der Bieter keinen Einfluss.

19.07.2018

Josef Stadler